

Außenanlagen- und Grünflächenunterhaltung

Informationen zur Erstellung von Angeboten
für Auftragnehmer

Ausgabe | September 2013



Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband

Leitfaden Außenanlagen- und Grünflächenunterhaltung

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bemerkungen	3
1. Angebotserstellung und –bedingungen.....	4
2. Muster-Leistungsbeschreibung	9
3. Hinweise zur Kalkulation	14
4. Vertragsmuster.....	15
5. Sonstiges.....	19
Anlage 1 Arbeitsnachweis	20
Anlage 2 Arbeitsanweisung.....	22
Anlage 3 Unterweisungsnachweis.....	24
Anlage 4 Formular: Arbeitsnachweis	25

Allgemeine Bemerkungen

Mit dem Ausweiten ihrer Dienstleistungen bieten die Betriebe des Gebäudereiniger-Handwerks zunehmend, auch weit über die klassische Gebäudereinigung hinaus reichende, Dienstleistungen rund um Gebäude an. Der Bundesinnungsverband bietet seinen Mitgliedsbetrieben mit dem vorliegenden Leitfaden alle, für das Angebot von Außenanlagen- und Grünflächendiensten notwendigen Unterlagen.

Zu diesen Dienstleistungen zählen insbesondere

- ⇒ Rasenpflege mit Mähen, Rasenkehren, Vertikutieren, Aerifizieren, Düngen, Wässern, evtl. Wildkrautbekämpfung
- ⇒ Kehren bzw. Kehrsaugen von Verkehrsflächen
- ⇒ Pflege von Pflanzen- und Gehölzflächen (von Unratsäubern, Schneiden, Entsorgung des Schnittguts, Düngen, Wässern, Beseitigung von Wildkraut, Bodenlockerung)
- ⇒ Laubentfernung und Entsorgung
- ⇒ Pflege von Dachbegrünung
- ⇒ Entsorgen von Abfällen aus Abfallbehältern und Neubestückung mit Abfallbeuteln und Entsorgung von Zigarettenkippen aus Aschenbehältern (z. B. Standaschern)
- ⇒ Durchführung des Winterdienstes ⇒ siehe gesonderter „*Leitfaden zur Vergabe von Winterdiensten*“, herausgegeben vom Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks

auf allen organischen Flächen, wie Rasenflächen, Beete, etc. und anorganischen Flächen, wie Parkraum oder Gehwege.

1. Angebotserstellung und –bedingungen

Die Angebotsbedingungen müssen enthalten bzw. geben Auskunft über

- ⇒ die zu Grunde zu legenden rechtlichen Vorgaben, die in der Regel der jeweiligen **Ortssatzung** zu entnehmen sind. Diese ist beim jeweiligen Ordnungsamt, daneben auch beim Straßenbauamt, Tiefbauamt, erhältlich. Die darin enthaltenen Regelungen unterscheiden sich von Kommune zu Kommune und sind deshalb unbedingt objektabhängig einzuholen.

Die Ortssatzungen geben insbesondere Auskunft hinsichtlich

- ✦ Kehrpflichten der Anlieger
 - ✦ Düngemittelaufbringung
 - ✦ Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und deren Aufbringung
 - ✦ Vorgaben für Hecken-, Baum- und Gehölzschnitt
- ⇒ Weiterhin zu beachten: 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung vom 29. August 2002, zuletzt geändert am 6. März 2007, gilt für Geräte und Maschinen zur Verwendung im Freien. Darunter fallen auch Rasenmäher, Kantenschneider, Freischneider, Laubgebläse etc. (Betriebsregelung für den Gebrauch dieser Geräte in Wohngebieten: § 7 dieser Verordnung)); jeweils aktuelle Fassung zum Einsatz von chemischen Unkrautbeseitigungsmitteln, Landschafts- und Naturschutzvorschriften (Hinweise zu Fundstellen dieser Gesetze und Verordnungen im Internet: s. Kapitel 5, S. 19)
 - ⇒ Umfang der Dienstleistungen im Bereich Außenanlagenpflege und Grünflächenpflege in der Leistungsbeschreibung
Dieser muss in den Angebotsbedingungen definiert werden bzw. als Leistungsbeschreibung dem Angebot zu Grunde liegen.
 - ⇒ Preisangaben und Abrechnungsmodalitäten
 - ⇒ Verbindliche Lagepläne
 - ⇒ Zeit- und Terminangaben mit entsprechendem Zeitfenster zur Berücksichtigung, z. B. des Tierschutzes oder von Vegetationsphasen („Blühzeiten“, etc.)
 - ⇒ Zeitraum, in dem die Grünflächenpflege durchgeführt werden muss
 - ⇒ Zeitraum, in dem die Außenanlagenpflege durchgeführt werden muss. Diese Angabe wird insbesondere dann benötigt, wenn der Auftrag den Winterdienst nicht umfasst! Ansonsten Angabe über:
 - ⇒ Zeitraum, in dem *Winterdienste* durchgeführt werden müssen (vgl. auch „Leitfaden zur Vergabe von Winterdiensten“; Herausgeber: Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks)
 - ⇒ Vorgaben zur Verwendung und Gestellung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln
 - ⇒ Haftungs- bzw. Verpflichtungsübernahme durch den Auftragnehmer

Sie gehen als Angebotsbestandteile auch als Anlage in den Vertrag ein.

Zur Vorbereitung, insbesondere im Hinblick auf die Personalgewinnung, Beschaffung und Vorhaltung der erforderlichen Geräte und Maschinen, sollte das Angebotsverfahren bei größeren Aufträgen zwei bis drei Monate vor Beginn der Saison abgeschlossen sein, insbesondere bei Auftragswerten über 10.000 EURO oder zu bearbeitenden Flächen von mehr als 8.000m².

1.1 Lagepläne

Die Lagepläne sollten Auskunft geben über die Flächenaufteilung in

- Pflanzenflächen mit Kennzeichnung der Stauden- und der Gehölzflächen [unterschiedliche Beschneidungszeitpunkte]
- Rasenflächen
- Kehrflächen mit Kennzeichnung der Parkraumflächen und Zuwegungen
- Brachflächen [das sind Flächen ohne erkennbare Nutzung; häufig wiesenähnlich und ohne ausgesprochenen Anspruch an Optik und Ästhetik]
- Traufe- und Kiesflächen
- Dachbegrünungen
- Pflanzkübel
- Hydranten, Wasserentnahmestellen und Angabe der Eigentümer

Die Lagepläne sollten vor jeder neuen Saison auf Aktualität überprüft werden. Mehr- und Minderflächen sind aufzunehmen, die Lagepläne entsprechend zu ändern und die Preisvereinbarung anzupassen.

1.2 Zeit- und Terminvorgaben

Die Zeit- und Terminvorgaben müssen gegebenenfalls gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeiten sowie Tierschutzvorschriften (Heckenschnitt!) beachten. Weiterhin sind bei Termin- und Zeitabsprachen die Kundenwünsche und -erfordernisse zu beachten. Dies gilt speziell für Zeiten und Termine, die eine Durchführung der Dienstleistungen unmöglich machen; z. B. Bestellung des Parkraums während der Geschäftszeiten; Ruhezeiten gemäß der Stadt- und Gemeindeordnung (ggfs. Antrag auf Sondergenehmigung).

1.3 Zeitraum

Die Angebotsbedingungen müssen Angaben darüber enthalten, in welchem Zeitraum die vereinbarten Dienstleistungen der Außenanlagen- und Grünflächenpflege durchzuführen sind, insbesondere bei Pauschalvereinbarungen. Angaben aus den Ortssatzungen sind hier zu beachten. Üblich sind – für reine Vegetationspflege - Vereinbarungen für den Zeitraum 1. März bis 31. Oktober. Abweichungen davon können sich aus Vorgaben des Kunden, aber auch aus rechtlichen Vorgaben (z. B. Laubentfernung) ergeben. Für Einsätze außerhalb dieser Saison werden separate Vereinbarungen (i.d.R. mit Einzelabrechnung) getroffen. Nicht-Vegetationsflächen werden in der Regel ganzjährig betreut, Ausnahme: witterungsbedingte Verhinderung z. B. durch Schnee und Eis.

1.4 Nachpflanzungen

Die Ausschreibung / das Angebot sollte Angaben über den Umfang des Austauschs eingegangener Pflanzen und Nachsäe-Arbeiten enthalten. Unter diesem Punkt können auch Angaben über das Ausbringen und Ergänzen von Rindenmulch oder Torfstreu gemacht werden.

1.5 Dünge- und Pflanzschutzmittel

Für die Verwendung von Dünge- und Pflanzschutzmitteln sind die örtliche Satzung sowie rechtliche Vorgaben bezüglich des Tier- und Pflanzenschutzes, Umwelt- und Gewässerschutzes sowie gegebenenfalls Kundenvorgaben

zu beachten. Für den gewerblichen Einsatz von chemischen Pflanzenschutz- und chemischen Unkrautbeseitigungsmitteln bestehen strenge Vorschriften hinsichtlich Erlaubnispflicht und Überwachungsbedürftigkeit (Pflanzenschutzgesetz und -Sachkundeverordnungen von Bund und Ländern; Fundstellen s. Linksammlung S. 19).

Festzulegen sind Umfang und Häufigkeiten der Ausbringung.

Die Angebotsbedingungen müssen zudem Auskunft darüber geben, wer die Gestellung der Dünge- und Pflanzenschutzmittel übernimmt. Üblicherweise wird diese dem Dienstleister übertragen. Auf eventuelle Lagerungsmöglichkeiten auf dem Gelände des Kunden ist hinzuweisen.

1.6 Preisvereinbarung

Für die Preisvereinbarung stehen verschiedene Varianten zur Verfügung:

1.6.1 Vereinbarung eines Einzelpreises je Einsatz nach Leistungsbeschreibung

Bei dieser Variante werden **für sämtliche Einzelpositionen Preise je Durchführung der Dienstleistung** vereinbart. Je nach Art der Dienstleistung erfolgt die Abrechnung nach Quadratmetern, laufenden Metern, Zeitaufwand, Menge (z. B. bei der Ausbringung von Saatgut) oder Stückzahl (Pflanzen).

Im **Einzelpreis je Einsatz** sind sämtliche Lohn- und Lohnfolgekosten enthalten. Separat erfolgt die Abrechnung von Bereitstellung und Vorhaltung der erforderlichen Geräte und Maschinen, Personalbereitstellung, Kontrollfahrten, Entfernung und fachgerechte Entsorgung, Versicherungsprämien, Haftungsübernahme, Dokumentation der Durchführung als Pauschalpreis für die Saison.

1.6.2 Vereinbarung eines Einzelpreises nach Tätigkeiten pro Saison

Bei dieser Variante werden **für sämtliche Einzelpositionen Preise je Dienstleistung für die gesamte Saison** vereinbart. Die Preisvereinbarung erfolgt unter Angabe und Berücksichtigung einer durchschnittlich zu erbringenden Häufigkeit der einzelnen Tätigkeiten (z. B. 10 bis 12 Rasenschnitte pro Saison (je nach Witterungslage); dreimaliges Pflanzen von einjährigen Saisonpflanzen).

Je nach Art der Dienstleistung erfolgt die Abrechnung nach Quadratmetern, laufenden Metern, Zeitaufwand, Menge (z. B. bei der Ausbringung von Saatgut) oder Stückzahl (Pflanzen).

Im **Einzelpreis je Tätigkeit** sind sämtliche Lohn- und Lohnfolgekosten enthalten. Separat erfolgt die Abrechnung von Bereitstellung und Vorhaltung der erforderlichen Geräte und Maschinen, Personalbereitstellung, Kontrollfahrten, Entfernung und fachgerechte Entsorgung, Versicherungsprämien, Haftungsübernahme, Dokumentation der Durchführung als Pauschalpreis für die Saison.

1.6.3 Vereinbarung eines Gesamt-Pauschalpreises für die gesamte Saison

In dieser Variante sind pauschal sämtliche Kosten der Pflege definierter Flächen abgedeckt, die in der Leistungsbeschreibung festgelegt sind. Dabei wird i. d. R. eine bestimmte Anzahl Einsätze je Saison unter Berücksichtigung der im Einzelnen durchzuführenden Dienstleistungen zu Grunde gelegt.

Der Gesamt-Pauschalpreis umfasst üblicherweise:

- ⇒ Dienstleistungen gemäß Leistungsbeschreibung
- ⇒ Gestellung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
- ⇒ Geräte und Maschinen
- ⇒ Vorhaltekosten
- ⇒ Personalbereitstellung
- ⇒ Entfernung und fachgerechte Entsorgung von Pflanzenresten und Rasenschnitt im Umfang, wie sie üblicherweise innerhalb einer Vegetationsphase anfallen.
- ⇒ Versicherungsprämie
- ⇒ Haftungsübernahme
- ⇒ Dokumentation als Einsatznachweis

Formulierung im Angebot:

Gesamt-Saisonpauschalpreis für die Durchführung der Grünflächenpflege in der Zeit von _____:

Fläche I (s. Lageplan)	EUR / Saison
Fläche II (s. Lageplan)	EUR / Saison
Fläche III (s. Lageplan)	EUR / Saison
.....	

Die im Angebot genannten Werte verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.

Für die Rechnungsstellung sind folgende Varianten üblich:

1. Monatliche Rechnungsstellung
2. Quartalsweise Rechnungsstellung im Voraus
3. Rechnungsstellung des hälftigen Pauschalpreises zum 1. März (bzw. Beginn der Saisonarbeiten), die Rechnungsstellung der zweiten Hälfte des Pauschalpreises erfolgt zum 1. Juni.
4. insbesondere bei kleineren Aufträgen: Einmalige Zahlung

Die Beträge sind jeweils zahlbar innerhalb acht Tagen nach Rechnungserhalt.

1.6.4 Vereinbarung von Stundenverrechnungssätzen

Bei dieser Vereinbarung erfolgt die Durchführung der Grünflächenpflege ausschließlich auf Abruf, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zzgl. Saisonpauschalpreisen für Vorhaltekosten, etc., s.o.

1.6.5 Vereinbarung von Maschinenstunden

Für die Durchführung besonderer Dienstleistungen erfolgt die Angabe und Abrechnung von Maschinenstunden, z. B. für den Einsatz eines 25-Tonnen-Baggers, Häckslers, etc.

1.7 Zahlungsmodalitäten und Vertragsdauer

Bei Pauschalpreisvereinbarung für die gesamte Saison erfolgt die Zahlung gemäß einer der oben dargestellten Varianten (monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder in einer Zahlung).

Bei anderer Preisvereinbarung erfolgt die Abrechnung nachträglich jeweils zum Monatsende; die Zahlung erfolgt bis zum 15. des darauf folgenden Monats.

Hinweis: Aufgrund der zum Teil hohen Investitionsaufwendungen für Geräte und Fahrzeuge sollten Verträge für die Übernahme der Pflege der Außenanlagen für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren abgeschlossen werden!

1.8 Haftungsbedingungen / Haftungsübertragung

In der Regel erfolgt bei Vergabe der Außenanlagenpflege auch die Übertragung der sich aus der Ortssatzung ergebenden Haftung auf den Auftragnehmer (Laubentfernung!). Der Dienstleister wird in den Angebotsbedingungen verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme abzuschließen bzw. seine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung über die Übernahme der Außenanlagenpflege zu informieren und ggf. die Deckungssumme anzupassen.

Als ausreichende Versicherungssummen üblich sind:

2 Mio EURO für Personenschäden

1 Mio EURO für Sach- und Umweltschäden

1 Mio EURO für Allmählichkeitsschäden

500.000 EURO für Bearbeitungsschäden

125.000 EURO für Schlüsselschäden

Wird die Außenanlagenpflege nur auf Abruf durch den Kunden durchgeführt, ist der Auftragnehmer im Schadensfall aus der Haftung entlassen, wenn der Abruf unterbleibt.

Zum Nachweis der durchgeführten Dienstleistungen wird empfohlen, entsprechende Leistungsnachweise zu dokumentieren und archivieren (vgl. Anlage 1 Arbeitsnachweis). Diesen ist die Art des Einsatzes, der Zeitraum, etc., zu entnehmen.

Die Mitarbeiter des Dienstleisters sollten anhand einer geeigneten Arbeitsanweisung für die Durchführung der Außenanlagenpflege geschult werden (Muster-Arbeitsanweisung s. Anlage 2 zu diesem Leitfaden).

In einigen Gemeinden besteht die Verpflichtung, die Haftungsübernahme der Gemeinde zu melden, die daraufhin den Gemeindegemeindeneigentümer aus der Haftungsverpflichtung entlässt. Hierzu ist die genaue Flurbezeichnung, die im Lageplan (vgl. 1.1) verzeichnet sein sollte, erforderlich; der Lageplan sollte als Anlage dem Schreiben an die Gemeinde beigefügt werden. Bei Änderung der dem Vertrag über die Außenanlagenpflege zu Grunde liegenden Flächen ist dies der Gemeinde zu melden.

1.9 Weitere Hinweise zu den Angebotsbedingungen

Weitere Bestandteile der Angebotsbedingungen:

Verpflichtung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Sicherstellung der Leistung, dies umfasst die Verwendung geeigneter Geräte und Maschinen, deren ausreichende Dimensionierung und eine ausreichende Personal-Bereitstellung; die Baustellensicherung gemäß einschlägiger gesetzlicher Vorschriften, Einhaltung der einschlägigen Vorschriften, u. a. Pflanzen- und Tierschutz-, Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Brandschutzvorschriften.

Die **Ortssatzung** sollte sorgfältig geprüft und auf Widersprüchlichkeiten hinsichtlich der praktischen Durchführbarkeit der darin enthaltenen Bestimmungen hingewiesen werden.

2. Muster-Leistungsbeschreibung

Objekt: _____

Lageplan: _____

Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen sind die im Vertrag näher bezeichneten Flächen so zu behandeln, dass eine Gefahr für Gesundheit und Leben der Nutzer dieser Flächen soweit wie möglich ausgeschlossen ist.

Leistungsbeschreibung Außenanlagen- und Grünflächenmanagement

Art der Tätigkeit	Fläche / lfd. Meter / Menge
Rasenpflege	
Säubern der Rasenfläche	Entfernen von Papier, Dosen, Flaschen und anderem Unrat Sachgerechte Trennung des Unrats und fachgerechte Entsorgung _____ Arbeitsgänge pro Jahr
Mulchmähen [✕] , Gebrauchsrasen	Schnitthöhe 3-5 cm, von _____ bis _____ (Zeitraum eintragen) inkl. Kantenschnitt _____ Arbeitsgänge pro Jahr
Mähen, inkl. Rasenkehren Gebrauchsrasen	Schnitthöhe 3-5 cm, von _____ bis _____ (Zeitraum eintragen) inkl. Kantenschnitt Schnittgut beräumen und umgehend entsorgen _____ Arbeitsgänge pro Jahr
Vertikutieren	inkl. fachgerechter Entsorgung des herausgearbeiteten Rasenfilzes _____ Arbeitsgänge pro Jahr [⊗]
Aerifizieren	inkl. fachgerechter Entsorgung _____ Arbeitsgänge pro Jahr [⊗]
Nachsäen der Rasenfläche	Nachsäen mit geeignetem Saatgut auf Kahlstellen Saatgutmenge: ___g/m ² _____ Arbeitsgänge pro Jahr [⊗]
Düngen	Geeignetes Düngemittel in entsprechender Menge aufbringen _____ Arbeitsgänge pro Jahr
Wässern Rasenfläche	nach Bedarf und Witterungslage Wasser liefern _____ Arbeitsgänge pro Jahr bei Bedarf und mit Nachweis
Wildkrautbekämpfung	1 Arbeitsgang zu Beginn der Vegetationsphase weitere nach Bedarf _____ Arbeitsgänge pro Jahr
Rasengittersteine	Schnitthöhe 3-5 cm, von _____ bis _____ (Zeitraum eintragen) Schnittgut umgehend entsorgen _____ Arbeitsgänge pro Jahr

✕ Beim Mulchmähen werden die Halme in einem rundum geschlossenen Mähdeck, ohne seitlichen oder hinteren Auswurf, geschnitten. Die Halme werden zerkleinert und anschließend in die Grasnarbe zurückgebracht.

⊗ ggfs. als Sonderdienstleistung auf Abruf

Art der Tätigkeit	Fläche / lfd. Meter / Menge
Verkehrsflächenpflege	Zu den Verkehrsflächen zählen Straßen, Wege, Plätze und sonstige begehbbare Flächen, die zum Gebäude gehören; befestigte Außenanlage; Terrassen, Parkflächen
Entfernung von Fremdbewuchs	Entfernung von Wildkraut und Graswuchs auf befestigten Flächen (Wege, gepflasterte Flächen, Kiesflächen) _____ Arbeitsgänge pro Jahr m²
Kehren bzw. Kehrsaugen von Verkehrsflächen	Umfang: Manuelles oder maschinelles Kehren bzw. Kehrsaugen, dabei sind ggfs. zuvor Zigarettenkippen, Kaugummis und lose aufliegender Grobschmutz / Unrat, wie Papierstücke fachgerecht zu entfernen bzw. einzusammeln und zu entsorgen Turnus: _____ x wöchentlich m²
Laubentfernung	Entfernen des Laubs inkl. fachgerechter Entsorgung des Laubs Arbeitsgänge _____ pro Jahr m²
Entleeren von Abfallbehältern	Entfernen der Abfälle aus Abfallbehältern und Bestücken mit Abfallbeuteln, feuchtes Auswischen der Behälter Turnus: _____ x wöchentlich Anzahl:
Entleeren von Aschenbechern	Entfernen der Zigarettenkippen und sonstigen Unrats aus Aschenbechern, fachgerechte Entsorgung, feuchtes Auswischen der Aschenbecher Turnus: _____ x wöchentlich Anzahl:
Bodenabläufe und Rinnsteine	Kontrolle der Bodenabläufe (Rinnstein und Wassereinfläufe) und Reinigung bei Bedarf Turnus: _____ x monatlich Anzahl:
Pflanzflächenpflege	Zu den Pflanzflächen zählen Beete, Rabatten, Sträucher, Hecken, Bodendecker, Bäume
Säubern der Pflanzflächen von Unrat	Pflanzflächen sind von Papier, Dosen, Flaschen, Steinen und anderem Unrat zu säubern. Anfallender Unrat ist fachgerecht zu trennen und zu entsorgen. Turnus: _____ x monatlich m²
Entfernen von Pflanzenteilen und Fremdbewuchs	Pflanzflächen von abgeblühten und abgestorbenen Pflanzenteilen sowie Wildkraut, etc., befreien. Fremdbewuchs / Wildkraut ist mit Wurzeln zu entfernen. Pflanzenreste sind fachgerecht zu entsorgen Arbeitsgänge _____ pro Jahr m²
Lockern der Pflanzflächen	Der Boden ist unter Schonung des Wurzelwerks der Pflanzen zu lockern. Arbeitsgänge _____ pro Jahr
Mulchen der Pflanzflächen	Mulchen der Pflanzflächen mit organischem Material. Arbeitsgänge _____ pro Jahr m²
Nachpflanzung	Nachpflanzen von Einzelpflanzen nach Bedarf (vom Auftraggeber zu beauftragen) Separate Berechnung der Pflanzen gemäß: Angebot vom: _____ (z. B. Richtpreiskatalog _____) m²
Gehölzschnitt, Sträucher und Hecken Größenklasse bis 2m?	Auslichtungs- und Verjüngungsschnitt; verbleibende Äste und Zweige unregelmäßig auf unterschiedliche Höhe zurückschneiden sowie abgestorbene, kranke und beschädigte Gehölzteile entfernen Schnittflächen ggfs. mit Wundverschlussmittel behandeln Schnittgut häckseln und als Mulch aufbringen Arbeitsgänge _____ pro Jahr Anzahl:

Art der Tätigkeit	Fläche / lfd. Meter / Menge
Gehölzschnitt, Sträucher und Hecken Größenklasse 2-4m	Auslichtungs- und Verjüngungsschnitt; verbleibende Äste und Zweige unregelmäßig auf unterschiedliche Höhe zurückschneiden sowie abgestorbene, kranke und beschädigte Gehölzteile entfernen Schnittflächen ggfs. mit Wundverschlussmittel behandeln Schnittgut häckseln und als Mulch aufbringen Stück _____ Arbeitsgänge _____ pro Jahr Anzahl: _____ oder _____m ² oder _____laufende m [⊗]
Die folgenden Leistungen „Baumschnitt“ bei Laub- und Nadelbäumen werden in der Regel als Sonderleistungen per Einzelabrechnung vereinbart:	
Baumschnitt, Laubbäume bis 10m	Prüfung auf Standfestigkeit und gesunden Wuchs (unabhängig von Schnittmaßnahmen) Bäume schneiden: Auslichtungsschnitt, abgestorbene, kranke und beschädigte Äste und Zweige entfernen Schnittflächen ggfs. mit Wundverschlussmittel behandeln Schnittgut sachgerecht zwischenlagern und fachgerecht entsorgen Stück: _____ Arbeitsgänge _____ pro Jahr
Baumschnitt, Laubbäume 10-20m	Prüfung auf Standfestigkeit und gesunden Wuchs (unabhängig von Schnittmaßnahmen) Bäume schneiden: Auslichtungsschnitt, abgestorbene, kranke und beschädigte Äste und Zweige entfernen Schnittflächen ggfs. mit Wundverschlussmittel behandeln Schnittgut sachgerecht zwischenlagern und fachgerecht entsorgen Stück: _____ Arbeitsgänge _____ pro Jahr
Baumschnitt, Laubbäume 20-30m	Prüfung auf Standfestigkeit und gesunden Wuchs (unabhängig von Schnittmaßnahmen) Bäume schneiden: Auslichtungsschnitt, abgestorbene, kranke und beschädigte Äste und Zweige entfernen Schnittflächen ggfs. mit Wundverschlussmittel behandeln Schnittgut sachgerecht zwischenlagern und fachgerecht entsorgen Stück: _____ Arbeitsgänge _____ pro Jahr
Baumschnitt, Nadelbäume bis 10m	Prüfung auf Standfestigkeit und gesunden Wuchs (unabhängig von Schnittmaßnahmen) Bäume schneiden: Auslichtungsschnitt, abgestorbene, kranke und beschädigte Äste und Zweige entfernen Schnittflächen ggfs. mit Wundverschlussmittel behandeln Schnittgut sachgerecht zwischenlagern und fachgerecht entsorgen Stück: _____ Arbeitsgänge _____ pro Jahr

⊗ Je nach örtlicher Gegebenheit (Hecke oder flächige Anpflanzung) auszuwählen

Art der Tätigkeit	Fläche / lfd. Meter / Menge
Baumschnitt, Nadelbäume 10-20m	<p>Prüfung auf Standfestigkeit und gesunden Wuchs (unabhängig von Schnittmaßnahmen)</p> <p>Bäume schneiden: Auslichtungsschnitt, abgestorbene, kranke und beschädigte Äste und Zweige entfernen</p> <p>Schnittflächen ggfs. mit Wundverschlussmittel behandeln</p> <p>Schnittgut sachgerecht zwischenlagern und fachgerecht entsorgen</p> <p>Stück: _____</p> <p>Arbeitsgänge _____ pro Jahr</p>
Baumschnitt, Nadelbäume 20-30m	<p>Prüfung auf Standfestigkeit und gesunden Wuchs (unabhängig von Schnittmaßnahmen)</p> <p>Bäume schneiden: Auslichtungsschnitt, abgestorbene, kranke und beschädigte Äste und Zweige entfernen</p> <p>Schnittflächen ggfs. mit Wundverschlussmittel behandeln</p> <p>Schnittgut sachgerecht zwischenlagern und fachgerecht entsorgen</p> <p>Stück: _____</p> <p>Arbeitsgänge _____ pro Jahr</p>
Düngung der Pflanzflächen	<p>Düngung der Pflanzungen</p> <p>Menge und Art nach Vorgaben der Bodenanalyse</p> <p>Arbeitsgänge _____ pro Jahr</p>
Pflege Dachbegrünung*	<p>Säubern der Dachbegrünung von Wildkraut und Fremdbewuchs</p> <p>Sachgerechte Entsorgung der anfallenden Pflanzenreste</p> <p>Arbeitsgänge _____ pro Jahr</p>

* Aufgrund des unterschiedlichen Pflegeaufwands ggfs. unterschieden nach extensiver und intensiver Dachbegrünung

3. Hinweise zur Kalkulation

Für die Kalkulation der Außenanlagen- und Grünflächenunterhaltung erfolgt die Berechnung der Stundenverrechnungssätze nach den bekannten Grundsätzen. Der Einsatz von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten in Abhängigkeit von den jeweils durchzuführenden Tätigkeiten wird unter den Sondereinzelkosten berechnet. Als durchschnittliche Leistungswerte beim Maschineneinsatz können die Angaben der Hersteller herangezogen werden.

Für Pflanzarbeiten wird in der Regel ein Richtpreiskatalog zu Grunde gelegt.

4. Vertragsmuster

Aus dem angenommenen Angebot muss unter § 4 die zu Grunde gelegte Preisvereinbarungsvariante in den Vertrag übernommen werden.

Vertrag über die Durchführung der Außenanlagen- und Grünflächenunterhaltung

Zwischen

- Auftraggeber -

und

- Auftragnehmer -

Objekt:

§ 1

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Durchführung der Außenanlagen- und Grünflächenunterhaltung gemäß Leistungsbeschreibung (s. Anlage A zu diesem Vertrag). Die zu diesem Zweck erforderlichen Arbeiten sind nach den Bestimmungen dieses Vertrages und entsprechend der Ortssatzung der Gemeinde _____ auszuführen.

Die Beschaffung der notwendigen Sachmittel wird wie folgt vereinbart:

Sachmittel	Stellung durch Auftragnehmer	Stellung durch Auftraggeber
Wasser		
Düngemittel		
Pflanzenschutzmittel		
Rasensaatgut		
Saatgut allgemein (gem. Leistungsbeschreibung)		
Pflanzgut für Nachpflanzung gemäß Leistungsbeschreibung		
Rindenmulch		
Torfstreu		

Die Stellung der Geräte und Transportmittel ist Sache des Auftragnehmers.

Alle Beanstandungen der Ordnungsbehörden wegen mangelhafter Ausführung der Arbeiten sowie evtl. gebührenpflichtige Verwarnungen oder Geldbußen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

§ 2

Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte. Er verpflichtet sich dabei, zuverlässiges Personal einzusetzen und entsprechende Kontrollen durchzuführen. Die Arbeitsausführung wird durch den Auftragnehmer und sein Aufsichtspersonal überwacht. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die im jeweiligen Objekt tätigen Arbeitskräfte im Besitz gültiger Aufenthalts- bzw. Arbeitserlaubnisse und die sonstigen Melde- und Nachweispflichten erfüllt sind.

§ 3

Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber gegenüber für alle Schäden, die auf mangelnde und unsachgemäße Durchführung der Grünflächen- und Außenanlagenpflege auf den dem Vertrag zu Grunde liegenden Flächen zurückzuführen sind, mit Ausnahme solcher Schäden, die durch unsachgemäße Mittel oder Geräte entstehen, wenn deren Verwendung vom Auftraggeber vorgeschrieben wurde.

Der Auftragnehmer ist für die rechtzeitige Entfernung von Laub zuständig.

[Alternative Vereinbarung: Die Entfernung von Laub erfolgt durch Abruf des Kunden. Der Auftragnehmer ist im Schadensfall aus der Haftung entlassen, wenn der Abruf unterbleibt.]

Er stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter mit Ausnahme der unter Abs.1 *[{bei Anwendung der Alternativen Vereinbarung unter Abs. 2 bitte einfügen}]* und Abs. 2 Satz 2 genannten Ausnahmen] frei, die diese gegen den Auftraggeber als Verkehrssicherungspflichtigen in diesem Zusammenhang stellen. Er verpflichtet sich, zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abzuschließen: 2 Mio EURO für Personenschäden, 1 Mio für Sach- und Umweltschäden, 1 Mio für Allmählichkeitsschäden, 500.000 EURO für Bearbeitungsschäden, sowie 125.000 Euro für Schlüsselschäden.

§ 4

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, an dem Objekt _____ in _____ die Außenanlagen- und Grünflächenunterhaltung gemäß Leistungsbeschreibung (Anlage 1) auszuführen. Grundlage für die Preisstellung ist das Angebot vom _____ (Anlage 4).

[An dieser Stelle die entsprechende Preisvereinbarung aus dem angenommenen und zu Grunde gelegten Angebot einfügen]

Ändern sich nach Abschluss dieses Vertrages die einschlägigen Tarifverträge, die gesetzlichen Sozialleistungen oder sonstige Kosten, so ändern sich die vereinbarten Preise wie folgt (Ergebnis in %):

- a) Preisänderung bei Änderung der Löhne

Lohnkostenanteil¹ _____ % x Änderungssatz % _____

100

- b) Preisänderung bei Änderung der lohngebundenen Kosten

Veränderung der lohngebundenen Kosten _____ % x 100

100 % (Lohn) + Kalkulationszuschlag _____ %

- c) Preisänderung bei Änderung der sonstigen Kosten

Veränderung der sonstigen Kosten _____ % x 100

100 % (Lohn) + Kalkulationszuschlag _____ %

¹ Änderung des Lohnkostenanteils

(Bisheriger Lohnkostenanteil _____ % + beantragte Preisänderung _____ %) x 100

100 % (Bisheriger Preis) + erhaltene Preisänderung _____ %

Eine Änderung des Preises erfolgt weiterhin, wenn sich die dem Vertrag zu Grunde liegenden Flächen ändern.

Preisänderungen treten nach Mitteilung an den Auftraggeber in Kraft.

§ 5

Dieser Vertrag tritt am 1. März _____ für die Dauer von drei Jahren in Kraft.

Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf eines Vertragsjahres schriftlich gekündigt wird.

Beginn des Vertragsjahres ist der _____ (z. B. 1. März).

Für beide Parteien gilt das Sonderkündigungsrecht gem. § 314 BGB.

§ 6

Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen.

§ 7

Gerichtsstand für beide Parteien ist _____.

Ort, Datum

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers/ Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift des Auftragnehmers / Stempel

Anlagen:

- 1 Leistungsbeschreibung
- 2 Lageplan
- 3 Ortssatzung der Gemeinde _____
- 4 Angebot vom _____
- 5

5. Sonstiges

Nützliche Links im Internet

Gesetzliche Bestimmungen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

BNatSchG – **Bundesnaturschutzgesetz:**

Internetseite umwelt-online

www.umwelt-online.de/recht/natursch/bng/bng_ges.htm

Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen - **Pflanzenschutzgesetz:**

Internetseite des Bundesministeriums der Justiz

http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/pflschg_2012/gesamt.pdf

Verordnung über **Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel**

Internetseite des Bundesministeriums der Justiz

www.bundesrecht.juris.de/pflschanvw_1992/index.html

Weitere Informationen zu **Pflanzenschutz und rechtlichen Vorschriften:**

Internetseite des Julius-Kühn-Instituts (vormals Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft)

<http://www.jki.bund.de/>

Internetseite des **Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit** (Gesetze und Verordnungen zu Anwendung, Sachkunde, Bienenschutzverordnung, uvm., unter „Rechtliche Rahmenbedingungen“):

<http://www.bvl.bund.de>

darin Informationen zu zugelassenen **Pflanzenschutzmitteln:**

http://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/02_ZulassungPSM/01_ZugelPSM/psm_ZugelPSM_node.html

Anlage 1 Arbeitsnachweis

Arbeitsnachweis

Das auf der folgenden Seite aufgeführte Beispiel eines Arbeitsscheins hat folgende Tätigkeiten und Häufigkeiten pro Saison zur Grundlage:

11 x Rasenschnitt

4 x Beetpflege

2 x Hecken- und Gehölzpflege

2 x Pflegen Befestigter Flächen

2 x Laubbeseitigung

Arbeitsnachweis Außenanlagen- und Grünflächenmanagement

Pos. Nr. _____

Objekt-Leiter: _____

Datum: _____

Objekt: _____

Plan: _____

	Mitarbeiter / Bemerkungen:	Datum:	Unterschrift Kunde:
	Rasenschnitt 220m²		
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
	Beetpflege 95 m²		
1			
2			
	Hecken- und Gehölzpflege 23 lfd. m		
1			
2			
	Befestigte Flächen 180 m²		
1			
2			
	Laubbeseitigung		
1			
2			
	Ggfs. weitere Durchgänge in den verschiedenen Leistungen		
1			
2			

Dieser Arbeitsnachweis ist regelmäßig zu führen. Die ausgeführten Tätigkeiten bitte vom Auftraggeber (oder berechnigte Person) abzeichnen lassen.

Anlage 2 Arbeitsanweisung

Arbeitsanweisung für die Durchführung der Außenanlagen- und Grünflächenunterhaltung

Einsatzbereitschaft

Die Durchführung der Tätigkeiten in der Außenanlagen- und Grünflächenpflege ist mit der Führung von Fahrzeugen und Geräten verbunden. Die Mitarbeiter müssen ihre Einsatzfähigkeit sicherstellen, insbesondere im Hinblick auf die Einnahme von Substanzen, die die Fahrtüchtigkeit und Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen¹.

Arbeitslisten / Aufträge / Routenplan

Diese Unterlagen werden durch den Vorarbeiter bzw. die Aufsicht zu Beginn der Saison übergeben und ggf. für die jeweiligen Einsätze aktualisiert ausgehändigt.

Durchführung der Arbeiten

Die Durchführung der Außenanlagen- und Grünflächenarbeiten erfolgt gemäß Arbeitsplänen und Leistungsbeschreibung (s. Anlage) sorgfältig und ordnungsgemäß. Betriebs- und Bedienungsanleitungen der Hersteller sind beim Bedienen der Geräte, Maschinen und Fahrzeuge zu beachten.

Die ordnungsgemäße Durchführung ist auf dem Formular "Arbeitschein Außenanlagen- und Grünflächenmanagement" zu dokumentieren.

Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt die Rückkehr der Mitarbeiter auf den Betriebshof unverzüglich und auf dem kürzesten Weg.

Abschluss der Arbeiten / Fahrzeugpflege

Nach Rückkehr auf den Betriebshof sind die Arbeitsmittel zu entladen, die Fahrzeuge unter Beachtung der Herstellervorgaben gründlich zu reinigen und an den vorgesehenen Standplätzen abzustellen. Wartung und Pflege der Arbeitsmittel sind turnusgemäß durchzuführen.

Verhaltung bei Störungen

Sachbeschädigung, Beschädigungen am Objekt, Unfälle, Haftpflichtschäden, Arbeitsverhinderung, Schäden an Maschinen, Geräten oder Fahrzeugen sind unverzüglich dem Verantwortlichen Tel.-Nr.:
..... zu melden.

Bei Mängeln, die die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz beeinträchtigen, wie z.B. Defekte an Geräten, ist die Arbeit zu unterbrechen bis der Mangel behoben oder Ersatzgerät beschafft ist.

Defekte Geräte sind gegen Inbetriebnahme zu schützen bzw. gem. StVO zu sichern.

Allgemeine Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Es ist wetterfeste Arbeitskleidung (Schutz vor Durchnässen) zu tragen: Signalweste/Warnkleidung für den Straßenverkehr, wasser-, ggfs. auch winterfeste Sicherheitsstiefel mit Profilsohle, Handschuhe.

¹ z. B. Alkohol, Rauschmittel, Medikamente. Ist die Einnahme solcher Medikamente ärztlich verordnet, ist der Arbeitgeber umgehend nach Verordnung darüber zu informieren.

- Gehörschutz und ein geprüfter AS-Helm sind zu tragen.
- Fahrerlaubnis, Fahrauftrag und Einsatzplan müssen vorliegen.
- Ggfs. erforderlicher Motorkettensägenschein muss vorliegen.
- Für Sonderarbeiten sind Zusatzbetriebsanweisungen zu beachten, z.B. in Chemieanlagen, Bundeswehr, Deutsche Bahn u. a.
- Grundsätzlich ist die Straßenverkehrsordnung und die Straßenverkehrszulassungsordnung einzuhalten.
- Arbeiten auf öffentlichen Straßen, Fußwegen und Plätzen sind so anzupassen, dass von diesen keine Gefahr für Personen, Umwelt und Gegenstände ausgeht.
- Bei Einsatz von Motorsensen und Kettensägen sind die entsprechenden speziellen Schutzkleidungen zu tragen.
- Vorschriften des Arbeits- und Brandschutzes, Stadt- und Gemeindeordnung, die gesetzlichen Bestimmungen zu Tier- und Pflanzenschutz sind einzuhalten.
- Die Mitarbeiter sind ordnungsgemäß in das Objekt und die zu erbringenden Leistungen sowie die zu beachtenden Vorschriften und Sicherheitsregeln eingewiesen und belehrt.
- Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen aus _____ liegen zur Einsichtnahme _____ (bitte ergänzen: „im Objekt“, etc.) vor.
-

Anlagen / Mitgeltende Unterlagen:

- Formular "Unterweisungserklärung für Mitarbeiter in der Außenanlagen- und Grünflächenunterhaltung"
-
-
-

Anlage 3 Unterweisungsnachweis

Unterweisungsnachweis

Unterweisungen werden in der Unfallverhütungsvorschrift BGV „Allgemeine Vorschrift“, unter § 7 Absatz 2 und dem Arbeitsschutzgesetz unter § 12 Absatz 1 vom Gesetzgeber gefordert.

MUSTER

Unterweisung für Mitarbeiter in der Außenanlagen- und Grünflächenunterhaltung

Betrieb: [Muster-Unternehmen]

Verantwortlicher: [Meister Muster]

Ort, Datum:

Nachweis der jährlichen Unterweisung und Weiterbildung für die Außenanlagen- und Grünflächenunterhaltung gemäß BGV A 1 § 7 und Arbeitsschutzgesetz § 12, Absatz 1.

Unterwiesene Mitarbeiter:

Name	Wohnhaft	Personalnummer

wurden die gesetzlichen Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften mitgeteilt.

Sie wurden im Folgenden unterwiesen und haben sich im Umgang mit Geräten entsprechend zu verhalten.

[BEISPIELHAFTE AUFGÄHRE]

- Arbeitsanweisung für die Durchführung der Außenanlagen- und Grünflächenunterhaltung
- Bedienungshinweise [Motorkettensäge _____]
- [Rasenmäher _____]
- Verhalten bei Baumschnitt unter Berücksichtigung der Verkehrswegesicherung []

Die Arbeitsanweisungen wurden erläutert, gelesen, verstanden und anerkannt:

Datum	Name des Arbeitnehmers in Druckbuchstaben	Unterschrift

Herausgeber:
Bundesinnungsverband des
Gebäudereiniger-Handwerks
Dottendorfer Straße 86
53129 Bonn
Telefon: 0228 91775-0
Telefax: 0228 91775-11